



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 44/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020**

**TOP 1: i) Brunnenbohrung auf Flst. 612, Gewinn Hätzenberg, Bretzfeld-Schwabbach
Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang nach der
Wasserversorgungssatzung**

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 04.08.2020

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr- /Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Am 06.07.2020 ging der Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang an die öffentliche Wasserversorgung bei der Gemeinde Bretzfeld ein. Der Antragsteller möchte auf dem Flst. 612 in Schwabbach einen Brunnen bohren um dann das erschlossene Grundwasser einer beschränkten Nutzung zuzuführen. Das Grundwasser soll zur Bewässerung von Obstanlagen auf den Flurstücken 612, 603, 604 und evtl. 588 genutzt werden.

Für die Brunnenbohrung und Nutzung des Grundwassers muss für oben genannten Zweck vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß der gemeindlichen Wasserversorgungssatzung teilbefreit werden.

Das Flst. 612 liegt in Zone IIIB des Einzugsgebiets der Wassergewinnungsanlage „Erlenwiese“ der Gemeinde Bretzfeld. Im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Erlenwiese“ wurden bereits 8 Brunnen genehmigt. Dieses ist der 9te Brunnen.

Nachdem die Gemeinde bisher immer Befreiungen für landwirtschaftliche Zwecke, wie Bewässerung von Kulturen oder zur Versorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren zugelassen hat, empfiehlt die Verwaltung auch hier einer Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ausschließlich für diesen Zweck zuzulassen.

Der Antragsteller hat eine Entnahmemenge von 6.000 m³geplant. Über die tatsächliche Entnahmemenge wird dann in einem wasserrechtlichen Verfahren nach dem Bohren

entschieden. Hierzu wird die Gemeinde dann gehört. Die Bohrung liegt im Trinkwasserschutzgebiet des Trinkwasserbrunnens Rappach, welcher jetzt und auch zukünftig ein sehr wichtiges Standbein für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bretzfeld darstellt. Eine Auswirkung der geplanten Bohrung auf die Wassermengen des Trinkwasserbrunnens Rappach kann nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Da es sich hier bereits um den 9ten Brunnen handelt, empfiehlt die Verwaltung keinen weiteren Brunnen nach diesem Brunnen im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Erlenwiese“ zuzustimmen da hier Brunnen nur ausnahmsweise zugelassen sind. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, schon in diesem Verfahrensschritt festzulegen, dass grundsätzlich maximal 2.500 m³ Wasserentnahme/Jahr zugestimmt wird.

II. Beschlussvorschlag

Der Brunnenbohrung auf Flst. 612, Gewann Hätzenberg in Bretzfeld-Schwabbach wird zugestimmt. Einer Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zum Zweck der Nutzung als Landwirtschaftliches Brauchwasser wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wird jedoch einer maximalen Wasserentnahme von 2.500 m³ pro Jahr zugestimmt.

Darüber hinaus wird der Grundsatzbeschluss gefasst das dieser 9te Brunnen der letzte Brunnen ist, der im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Erlenwiese“ zugelassen wird. Zukünftig werden hier keine weiteren Brunnen zugelassen.

Anlage: Pläne